Nachhaltige öffentliche Vergabe – Handlungsempfehlungen zum Vergabebeschleunigungsgesetz

Das Vergabebeschleunigungsgesetz schafft eine wichtige Grundlage, um Planungs- und Bauprozesse in Deutschland schneller und einfacher zu gestalten. Gleichzeitig bietet sich die große Chance, die öffentliche Beschaffung im Rahmen von Infrastrukturprojekten als Hebel für Klimaschutz und Ressourcenschonung zu nutzen.

Bislang sehen § 113 GWB und § 28 VgV vor, dass klimafreundliche Beschaffung ermöglicht und umweltbezogene Aspekte bei der Markterkundung berücksichtigt werden können. In der Praxis führt dies jedoch noch nicht zwangsläufig dazu, dass nachhaltige Bauprodukte in Ausschreibungen auch tatsächlich nachgefragt und eingesetzt werden.

Um die Nachfrage nach klimafreundlichen und recycelten Produkten im öffentlichen Bau zeitnah zu erhöhen – ohne Bauprojekte durch zusätzliche Bürokratie oder Kosten zu belasten – schlagen wir vier gezielte Maßnahmen vor:

Zuschlagsbonus für nachhaltige Produkte

Um die Nachfrage nach klimafreundlichen und recycelten Bauprodukten kurzfristig zu stärken, schlagen wir einen Zuschlagsbonus in öffentlichen Ausschreibungen vor. Konkret bedeutet dies: Angebote, die nachweislich klimafreundliche oder recycelte Materialien enthalten, erhalten in der Angebotswertung einen fiktiven Preisvorteil (z. B. 10 %). Dadurch schneiden sie im Wettbewerb besser ab, auch wenn der tatsächliche Angebotspreis leicht höher liegt.

Ein Zuschlagsbonus wirkt als sofortige Marktöffnung für nachhaltige Anbieter. Es sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel notwendig und der Verwaltungsaufwand ist minimal. Damit entsteht ein starker Anreiz für die Bauwirtschaft, klimafreundliche Produkte in ihre Angebote zu integrieren.

Steuerliche Erleichterung für nachhaltige Produkte

Zusätzlich zum vergaberechtlichen Zuschlagsbonus kann eine steuerliche Begünstigung den Einsatz klimafreundlicher und recycelter Bauprodukte fördern. Denkbar sind z. B. steuerliche Bonusregelungen für Projekte, die bestimmte CO_2-Einsparungen oder Recyclingquoten erreichen.

Mit einer solchen Maßnahme wird Klimaschutz im Bauen auch für private Investoren wirtschaftlich attraktiver und erleichtert es der öffentlichen Hand, nachhaltige Standards am Markt zu etablieren.

Verpflichtende Berücksichtigung von Klima- und Kreislaufkriterien in Vergaben

Nachhaltigkeit sollte bei der Angebotswertung nicht länger ein freiwilliges Zusatzkriterium sein, sondern verbindlich berücksichtigt werden. Eine Gewichtung von zunächst 20 % (wie bspw. in den Niederlanden) wäre ein klares Bekenntnis zum klimafreundlichen Bauen. .

Einführung eines CO_2-Schattenpreises

Bei der Angebotswertung wird nicht nur der Preis, sondern auch der voraussichtliche CO_2-Fußabdruck einbezogen. So werden klimafreundliche Produkte spürbar günstiger, ohne dass der Staat zusätzliche Haushaltsmittel für eine Incentivierung einsetzen muss. Erste Pilotprojekte könnten hier den Weg ebnen.

Alle Maßnahmen sind schnell und rechtlich umsetzbar sowie verhältnismäßig im Verwaltungsaufwand. Sie machen das Vergabebeschleunigungsgesetz zu einem echten Hebel für mehr Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft im Bauwesen.